

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 16. September 2024
– Drucksache 17/7497**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2023 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderprogramm „Landärzte“ neu
ausrichten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2024 – Drucksache 17/7497 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.

17.10.2024

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7497 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Oktober 2024.

Der Berichterstatter trug vor, aufgrund des vorliegenden Berichts sei er zu der Einschätzung gekommen, dass sich das Sozialministerium auf den § 23 der Landeshaushaltsordnung sowie auf Verwaltungsvorschriften zurückgezogen habe, um ja nicht mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) in einen positiven und vertrauensvollen Austausch beim Thema Landärztförderung treten zu müssen.

Ausgegeben: 30.10.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Das Sozialministerium ziehe das KVBW-Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ heran und weise darauf hin, dass dieses eine andere Ausgestaltung habe und somit nicht die kleineren ländlichen Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern berücksichtige, die das Ministerium mit dem Förderprogramm „Landärzte“ adressiere. Das Ministerium weise darauf hin, dass keine Kompensationseffekte eintreten würden, sollte die Abwicklung des Förderprogramms durch die KVBW erfolgen. Nach Einschätzung des Berichterstatters wäre dies durch eine entsprechende Vertragsgestaltung zu lösen, vorausgesetzt, beide Partner hätten den gemeinsamen Willen dazu. Dies scheine hier aber nicht der Fall zu sein.

Es sei nie gefordert worden, die Förderschwerpunkte bzw. Förderinhalte zusammenzulegen, sondern die Verwaltung beim KVBW zu zentralisieren, um die Zielgenauigkeit beider Programme nochmals zu erhöhen.

Zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 7. März 2024 führe die Landesregierung aus, dass die Fördersätze seit 2012 nicht mehr erhöht worden seien, dass Baden-Württemberg im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bei der Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten stehe und Abwanderungen von Ärztinnen und Ärzten durch finanzielle Anreize vermeiden wolle. Die Landesregierung ziehe dabei eine Erhöhung der Fördersätze in Betracht. Hier stelle sich die Frage: Wo ist das Ende der Spirale? Diese Frage stelle sich das Sozialministerium offensichtlich nicht.

Dies gelte auch für die Überlegung zur Erhöhung der Grundförderung. Sobald der Antragsteller z. B. von dritter Seite Mittel einwerbe, würde eine Aufstockung in Höhe der Zuwendung des Dritten gewährt. Ein Betrag einer maximalen Förderhöhe werde hierbei nicht angegeben. Auch hier stelle sich die Frage: Wo ist das Ende der Spirale?

Das Problem der ländlichen Versorgung mit Ärzten sei nicht allein durch Geld zu lösen. Geld allein helfe nicht, die fehlenden 1 000 Ärztinnen und Ärzte „herbeizuzaubern“. Das über Jahre aufgelaufene Ausbildungsdefizit hole die Landesregierung gegenwärtig ein. Vielleicht wären konstruktive Gespräche mit der KVBW ein erster Schritt zu echten, gemeinsam getragenen Lösungen.

Er sei gespannt auf die Mittelansätze für das Programm „Landärzte“ im kommenden Doppelhaushalt. Dies werde dann zu diskutieren sein, wenn der Haushaltsentwurf zur Beratung anstehe und die Zahlen zum tatsächlichen Abruf der Fördermittel für das laufende Haushaltsjahr vorlägen.

Die Evaluation des Förderprogramms „Landärzte“ solle noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Er fordere daher den Landtag auf, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Als Berichtsfrist schlage er den 30. Juni 2025 vor.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er danke dem Sozialministerium dafür, dass es in Baden-Württemberg ein Förderprogramm zur Unterstützung der ärztlichen Versorgung in kleineren Gemeinden gebe. Dies sei gerade in einer Zeit zu begrüßen, in der die Gesundheitspolitik darauf ausgerichtet sei, die Versorgung in größeren Einheiten zu konzentrieren, während der ländliche Raum hier das Nachsehen habe.

Stand heute fehle ihm die Vorstellung, wie mit der KVBW vertrauensvoll zusammengearbeitet werden könne, wenn diese nur noch die Verlagerung in immer größere Einheiten verfolge, die zu einer immer schlechteren Versorgung des ländlichen Raums führe.

In Baden-Württemberg seien nicht weniger Mediziner ausgebildet worden als in der Vergangenheit, sondern deutlich mehr. Möglicherweise sei der Umfang der Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte tendenziell zurückgegangen. Vor allem sei aber festzustellen, dass sich die Ärztinnen und Ärzte in den großen Städten konzentrierten. Entsprechend sei auch der Versorgungsgrad im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich. Er halte daher das Förderprogramm „Landärzte“ für dringend notwendig. Eigentlich müssten die Anstrengungen in diesem Bereich sogar noch verstärkt werden.

Über die Zusammenarbeit mit der KVBW könne dann wieder gesprochen werden, wenn diese in der Lage sei, eine vernünftige medizinische Versorgung auch in der Fläche sicherzustellen. Er sei es leid, dass sich die ärztliche Versorgung auf die großen Städte konzentriere. Dies sei gegenüber den Menschen im ländlichen Raum nicht fair. Die Menschen im ländlichen Raum zahlten dieselben Kassenbeiträge bzw. Privatversicherungsbeiträge wie die in der großen Stadt, aber konsumierten nur einen Bruchteil der Leistungen. Aufgabe müsse es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu finanzieren.

Einem erneuten Berichtersuchen könne er gerne zustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Mitteilung der Landesregierung zeige deutlich, dass eine Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ durch die KVBW nicht zu Einsparungen, sondern eher zu Mehraufwand führen würde. Daher komme dies nicht in Betracht.

Auch er hielte es für sinnvoll, einen erneuten Bericht der Landesregierung zu erhalten, wenn die Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms „Landärzte“ vorlägen. Um sicherzugehen, dass die Evaluationsergebnisse in dem Bericht berücksichtigt werden könnten, schlage er eine Berichtsfrist bis zum 30. September 2025 vor.

Grundsätzlich müsse die Kassenärztliche Vereinigung „das große Ganze“ in den Blick nehmen und sei daher mehr auf Zentralisierung ausgerichtet. Das Land habe aber auch die Versorgung der kleinen Gemeinden im Blick und wolle zudem die sektorübergreifende Versorgung stärken. Aus seiner Sicht sollte dabei auch die Leistung einer Gemeindeschwester als Fördertatbestand in Erwägung gezogen werden. Eine Abwicklung über das Land erscheine ihm hier sinnvoller als über die KVBW. Zudem sollte das Förderprogramm „Landärzte“ Anreize setzen, um die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten in Nachbarländer zu verhindern.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seine Fraktion sei mit dem Bericht der Landesregierung zufrieden und teile insbesondere die Einschätzung des Sozialministeriums zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 7. März 2024. Auch die SPD-Fraktion wolle keine Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung und teile insoweit auch die Begründung des Abgeordneten der CDU.

Mit einem erneuten Bericht zum 30. September 2025 sei seine Fraktion einverstanden. Zu Ziffer 1 sei ein erneuter Bericht nicht zwingend erforderlich.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, nicht nur an Hausärzten, sondern auch an Kinderärzten und zum Teil an Frauenärzten herrsche im ländlichen Raum ein Mangel. Gerade Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität seien von langen Anfahrtstrecken sehr stark betroffen. Die Versorgungsschwierigkeiten in diesen Bereichen sollten noch stärker in den Blick genommen werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, den Empfehlungen des Rechnungshofs in der zugrunde liegenden Denkschrift sei der Landtag in weiten Teilen nicht gefolgt. An den Wortbeiträgen in der laufenden Debatte werde deutlich, dass eine Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung nicht gewünscht sei. Auch der vorliegende Bericht der Landesregierung sei insoweit nicht überraschend.

Mit Blick auf eine mögliche Neuauflage oder Weiterführung des Förderprogramms „Landärzte“ wolle er Folgendes zu Bedenken geben. Bislang könne in Fällen, in denen es dem Antragsteller gelinge, zusätzliche Mittel von Dritten einzuwerben, eine Aufstockung durch Landesmittel in gleicher Höhe geleistet werden. Dies widerspreche nach seinem Verständnis der Logik einer Förderung. Förderung habe sich an dem Bedarf auszurichten. Wenn zusätzliche Mittel von Dritten eingeworben würden, nehme der Förderbedarf durch das Land eher ab als zu.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2024, Drucksache 17/7497, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.*

30.10.2024

Fischer